

Zeitschrift: Hebamme.ch = Sage-femme.ch = Levatrice.ch = Spendrera.ch
Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband
Band: 111 (2013)
Heft: 7-8

Rubrik: Aktuell

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SHV-Sektion Bern lanciert Petition

Anlässlich des Kongresses des SHV in Thun im Mai 2013 lancierte die SHV-Sektion Bern eine Petition für die Einführung der Hebammengeleiteten Geburtshilfe in Schweizer Spitälern.

Mit der Petition werden Gesundheitsdirektionen und Spitalleitungen aller Kantone aufgefordert:

1. Hebammengeleitete Geburtshilfeangebote in Spitälern einzuführen, die sich an gesunde Frauen mit einem geringen Risiko für Komplikationen richten, in der die fachliche Betreuung der Frauen und Familien sowie die organisatorische Leitung unter der Verantwortung von Hebammen liegen.
2. Hebammengeleitete Geburtshilfeangebote in Spitälern einzuführen, mit der eine kontinuierliche und ganzheitliche Betreuung von Frauen während der Schwangerschaft, Geburt und Wochenbettzeit im stationären und im ambulanten Bereich ermöglicht wird.

Mehr Informationen unter:
www.bernerhebamme.ch › petition

Embryonen-Tests ja, «Designer-Babys» nein

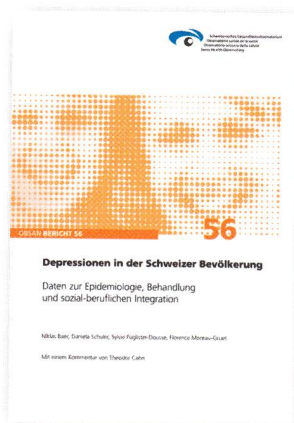
Erblich vorbelastete Paare, die sich für eine *In-vitro-Befruchtung* entscheiden, sollen die Präimplantationsdiagnostik (PID) nutzen können. Zudem soll es künftig erlaubt sein, Embryonen zu Fortpflanzungszwecken aufzubewahren. Die Neuregelung bedingt eine Änderung von Artikel 119 der Bundesverfassung über Fortpflanzungsmedizin und Gentechnologie im Humanbereich. Der Bundesrat hat den Regelungsentwurf und die dazugehörige Botschaft ans Parlament überwiesen.

Paare mit einer genetischen Veranlagung aufgrund derer ihre Kinder von einer schweren Erbkrankheit betroffen sein könnten, dürfen künftig die PID in Anspruch nehmen. Sie dürfen die Embryonen im Rahmen einer künstlichen Befruchtung auf die entsprechende Erbkrankheit hin untersuchen lassen, um anschliessend nur jene Embryonen

für das Fortpflanzungsverfahren zu verwenden, die nicht von dieser Krankheit betroffen sind. Alle anderen PID-Anwendungsmöglichkeiten bleiben weiterhin verboten. So dürfen unfruchtbare Paare, die erblich nicht vorbelastet sind, von der PID keinen Gebrauch machen. Ebenso bleibt es untersagt, einen Embryo auf spontan auftretende Krankheiten wie Trisomie 21 untersuchen zu lassen oder ein so genanntes «Retter-Baby» zur Gewebespende für kranke Geschwister auszuwählen.

Mehr Informationen unter: www.bag.admin.ch › themen › medizin

Depressionen in der Schweizer Bevölkerung



Leichte Depressivität ist in der Schweiz weit verbreitet und aufgrund der Folgewirkungen nicht zu unterschätzen. Zu diesem Ergebnis kommt eine vom Schweizerischen Gesundheitsobservatorium und der Psychiatrie Basel-Landschaft durchgeführte Auswertung verschiedener Datenquellen. Die Untersuchung zeigt, dass Betroffene vermehrt arbeitsunfähig sind, Leistungseinbussen aufweisen und unter körperlichen Beschwerden leiden. Der Erwerbsstatus hat einen starken Zusammenhang mit dem Krankheits- und Behandlungsverlauf.

Im eben erschienenen Bericht wurden internationale Forschungsergebnisse zu verschiedenen Aspekten depressiver Erkrankungen zusammengefasst und Schweizer Datenquellen analysiert. Die Auswertung zeigt: Während stärkere depressive Symptome mit rund 3 Prozent relativ selten angegeben werden, sind leichtere Symptome weit verbreitet.

Rund 16 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer gaben in Bevölkerungsumfragen an, unter Depressionssymptomen wie Energielosigkeit, Schlafstörungen oder Appetitverlust zu leiden.

Mehr Informationen unter: www.obsan.admin.ch › Publikationen

Swiss Quality Award 2013: Hebammenprojekt ausgezeichnet

Mitte Juni wurde der Swiss Quality Award zum fünften Mal in Folge verliehen. Vier Projektteams erhielten den Preis für herausragende Ideen zur weiteren Verbesserung der Qualität im Gesundheitswesen.

Gewinnerinnen in der Kategorie «Management» zum Thema: *Umfassende Geburtsbegleitung*

Frauen, deren Schwangerschaft ohne medizinische Besonderheiten verläuft, können sich am Gender Kantonsspital (HUG) ausschliesslich von Hebammen betreuen lassen. Ein Team von acht Hebammen begleiteten in einem Pilotprojekt die werdenden Mütter vom Beginn der Schwangerschaft bis zum Austritt aus der Wochenbettabteilung. Gemäss den Rückmeldungen verzeichnen die Patientinnen eine höhere Zufriedenheit als diejenigen, die herkömmlich betreut wurden. Der SHV gratuliert dem Projektteam «Accompagnement global de la naissances» mit Jocelyne Bonnet, Virginie Briet, Lucia Floris und Prof. Olivier Orion herzlich!

Getragen wird der Swiss Quality Award von der Schweizerischen Gesellschaft für Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen SQMH, dem Institut für Evaluative Forschung in der Medizin IEFM der Universität Bern sowie der Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH. Das Niveau der eingereichten Arbeiten war wiederum sehr hoch. Der Swiss Quality Award prämierte Projekte in den je mit 10 000 Franken dotierten Kategorien Management, Patientensicherheit, Technologie und Empowerment.

Schwangerschaftsabbrüche 2012

Die neusten Zahlen zu den Schwangerschaftsabbrüchen in der Schweiz und der kantonalen Verteilung finden Sie auf der Website des Bundesamtes für Statistik (BFS).

www.bfs.admin.ch › Themen › Gesundheit

Adeline Favre kommt in Winterthur zu Ehren

Nachdem im Herbst 2012 klar wurde, dass das Departement Gesundheit der ZHAW auf dem einstigen Winterthurer Sulzerareal einen neuen Standort erhält, waren die zukünftigen Nutzerinnen und Nutzer eingeladen, Namensvorschläge einzureichen. Die legendäre Hebamme aus dem Vals d'Anniviers, deren Lebensgeschichte und Engagement nicht nur für Hebammen als Vorbild dient, kommt in dabei beste Gesellschaft zu stehen: Das nach ihr benannte Gebäude kommt im Jahr 2018 auf dem nach Katharina Sulzer benannten Platz zu stehen. Sie war die starke Frau hinter den Winterthurer Industriepionieren, deren Areal von der Grösse eines Stadtteils heute u. a. zu einem Hochschulstandort umgenutzt wird.

Quelle: ZHAW, Mai 2013

Impfungen gegen die saisonale Grippe 2013–2014: Empfehlungen des BAG

2013 werden die Empfehlungen leicht angepasst, da immer mehr Studien zeigen, dass Grippeimpfungen während der gesamten Schwangerschaft nicht nur sicher sind, sondern die schwangere Frau und ihr Kind vor Komplikationen schützen helfen.

Die detaillierten Empfehlungen zur Grippe-schutzimpfung sind unter: www.grippe.admin.ch zu finden.

Entwurf des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier

Der Bundesrat hat den Entwurf des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier und die entsprechende Botschaft am 29. Mai 2013 ans Parlament überwiesen. Die Förderung elektronischer Gesundheitsdienste «eHealth» und insbesondere des elektronischen Patientendossiers ist ein wesentliches Element der Strategie «Gesundheit2020» des Bundesrates. Mit dem elektronischen Patientendossier sollen die Qualität der Behandlungsprozesse verbessert, die Patientensicherheit erhöht und die Effizienz des Gesundheitssystems gesteigert werden.

Das neue Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG) legt die rechtlichen Voraussetzungen fest, unter denen die im elektronischen Patientendossier enthaltenen medizinischen Daten bearbeitet werden können. Einsicht in die Daten haben nur diejenigen Gesundheitsfachpersonen, die von ihren Patientinnen und Patienten die entsprechenden Zugriffsrechte erhalten haben.

Über das elektronische Patientendossier können Patientinnen und Patienten zudem ihre eigenen medizinischen Daten selber konsultieren.

Die Patientinnen und Patienten entscheiden selber, ob sie ein elektronisches Patientendossier wollen oder nicht. Es kann niemand dazu verpflichtet werden. Die Freiwilligkeit des Erstellens eines elektronischen Patientendossiers gilt auch für die Gesundheitsfachpersonen im ambulanten Bereich.

Um die Einführung und Verbreitung des elektronischen Patientendossiers voranzutreiben, unterstützt der Bund den Aufbau und die Zertifizierung von Gemeinschaften während drei Jahren über Finanzhilfen in der Höhe von insgesamt 30 Millionen Franken. Es handelt sich bei Gemeinschaften um Zusammenschlüsse von Arztpraxen, Apotheken, Spitälern oder Spitexorganisationen. Die Finanzhilfen des Bundes sind an eine Mitfinanzierung in der gleichen Höhe durch die Kantone gebunden.

Mehr Informationen unter: www.bag.admin.ch › Themen › Gesundheitspolitik

Patientenverfügung: neu mit Hinweiskarte

Die Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH hat eine Patientenverfügung in Kreditkartenformat konzipiert. Im Portemonnaie oder in der Brieftasche getragen, weist sie darauf hin, dass man eine Patientenverfügung ausgefüllt hat und wo diese hinterlegt worden ist. Die Patientenverfügung und die Hinweiskarte stehen elektronisch in den Sprachen Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch zur Verfügung. Sie lassen sich kostenlos herunterladen unter:

www.fmh.ch › Services › Patientenverfügung

Fachtagung Stillen

26. September 2013, Teufen

Die Schweizerische Stiftung zur Förderung des Stillens lädt zu einer interdisziplinären Fachtagung nach Teufen ein.

Das provisorische Programm finden Sie unter: www.stiftungstillen.ch oder im beigefügten PDF.

Justine-Siegemund-Preis 2012 geht an Bernerinnen

Anlässlich des Deutschen Hebammenkongresses im Mai 2013 wurden Jeannine Troendle und Marisa Zumbrunn mit dem 2. Preis im Wert von 500.– Euro für ihre Arbeit «B-Streptokokken: Antibiotika versus vaginale Knoblauchtherapie» ausgezeichnet. Der SHV gratuliert herzlich! Alle drei Jahre stiftet der Hippokrates Verlag einen Preis zur Förderung wissenschaftlichen Arbeitens von Hebammenschülerinnen und -studentinnen. Eingereicht werden können alle noch nicht publizierten wissenschaftlichen Arbeiten von Hebammenschülerinnen/-studentinnen, die in den Jahren 2010 bis 2012 im Rahmen der Ausbildung entstanden sind.

Mehr Informationen unter: www.thieme.de/hebammenarbeit/ausbildung-justina-siegemund-preis-2217.htm
de.wikipedia.org/wiki/Justine_Siegemundin